

Das aktuelle THEMA: **Leisten oder Leistung!**

Bereits seit Inkrafttreten der 3. Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV) im Jahr 1995 (!) ist es verbindlich, die Bauanschlussfuge zwischen einem Außenwandbauelement und dem Baukörper **muss raumseitig** nach dem **Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig** abgedichtet werden.

Ebenso gilt es seit langem als anerkannte Regel der Technik, dass die Bauanschlussfuge in der Breite minimal so dimensioniert werden muss, dass

- die möglichen Längendehnungen des Rahmenmaterials des Bauelementes abhängig von

Bauelement-Rahmenmaterial \* Bauelementgröße \* Rahmenmaterialfarbe (hell /dunkel)

dauerhaft möglich bleibt, sowie

- notwendige (ggf. statisch erforderliche) Befestigungen;  
- Dämmung und Dichtung in technisch und technologisch gesicherter Ausführung umgesetzt werden können.

Konstruktiv und technologisch notwendige Fugenbreiten von mindestens 6 mm bis 12 mm Breite (und mehr auch wegen ggf. vorhandener Rohbautoleranzen) haben sich als praktische Notwendigkeit ergeben.

Soweit die Technik. Die Auftraggeber /Bauherren setzen diese **technisch einwandfreie** Lösung als minimale Qualität der Werkleistung des Unternehmers voraus.

Neben dieser Anforderung werden aber auch immerwieder Forderungen nach einer optisch hochwertigen (weil sichtbaren) Abdeckung der Bauanschlussfugen durch diverse Verleistungen (**Deckleisten**) gestellt. Eine Abdichtung kann mit einer auszuführenden Deckverleistung, hingegen in aller Regel **nicht** erreicht werden.

Sicher ist diese Erwartungshaltung auch aus der traditionellen und variablen Handhabung bei Verwendung von Holz begründet.

Eine Besonderheit des Werkstoffes Holz ist aber die relativ geringe thermisch begründete Verformung von Holz im Gegensatz zu anderen marktüblichen Rahmenmaterialien wie PVC-HI oder Metall (Aluminium) etc..

$\alpha$  = Längenausdehnungskoeffizient in 1 /K (Ausdehnung bei 1 Grad Temperaturerhöhung)

im Vergleich: Holz in Faserrichtung **ca. 0,3** – Stahl **ca. 1,3** – Aluminium **ca. 2,3** – PVC **ca. 8,0** mm/m bei 100 K. (Ziegelmauerwerk ca. 0,6)

Wenn, wie heute mehrheitlich üblich, die Bauelementmontage nach dem Rohbau und vor dem Verputz ausgeführt wird, so ist unbedingt darauf zu achten, das die materialbedingte Anschlussfugenbreite > 6 mm auch nach der Verleistung erhalten bleibt.

Eine Deckverleistung nach dem Verputz oder gegen Sichtmauerwerk muss ebenfalls die material- und konstruktiv erforderliche Fugenbreite > 6 mm erhalten, sonst wird die mögliche Längendehnung /Größenänderung des Bauelements behindert – Fugen reißen auf, Leisten fallen ab und andere Schäden sind denkbar.

Die technisch-technologisch notwendige Fugenausbildung wird von Bauherren /Auftraggebern üblicherweise nicht als Erfüllung ihrer optischen Erwartungen angesehen.

Wenn aufgeklebte Leistenprofile, speziell im Zusammenhang mit Kunststoffprofilrahmen, angeboten werden, die abschließend beim Einbau eine optische Abdeckung der Bauanschlussfuge und im Zusammenwirken mit vk-Dichtungsbändern eine definierte Abdichtung erzielen sollen, dann ist eine sehr enge Fugenausbildung notwendig, die die notwendige Restkomprimierung der Dichtungsbänder **garantieren muss**.

Diese notwendige geringe Dimensionierung der Fugenbreite entspricht **nicht** den Anforderungen an die Fugenbreite, wie sie für die Dehnungsfugenausbildung erforderlich ist.

Leistenprofile (im Zusammenhang mit Dichtprofilen) können also nur dann zur Abdichtung sinnvoll verwendet werden, wenn die Leistenprofile direkt am Baukörper befestigt werden und so eine mögliche Verformung der Bauelementrahmen nicht behindern.

Im Übrigen muss die dauerhaft luftundurchlässige Abdichtung in Abhängigkeit von der Fugengeometrie unbedingt mit **geeigneten** spritzbaren Dichtstoffen oder Dichtfolien hergestellt werden.

(Frank Göhler)

Thema der nächsten Ausgabe

Stulp-Profilierung bei Holz-Isolierglas-Fenstern

Kontakt: Telefon: 0351 – 45196 17, Telefax: 0351 – 45196 19, eMail: [info@treppunkt-gutachter.de](mailto:info@treppunkt-gutachter.de)